



Leon Eckert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Leon Eckert, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesminister für Verkehr
Herr Patrick Schnieder
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Berlin, 18.08.2025

Bezug:
Anlagen:

Leon Eckert, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-72184

Fax: +49 30 227-2372185

leon.eckert@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freising:

Ziegelgasse 11

85354 Freising

Telefon: +49 8161-2326100

leon.eckert.wk@bundestag.de

Mitglied im Haushaltsausschuss

3. Bürgermeister

Notwendige Anpassung des Elektromobilitätsgesetzes – E-Kennzeichen für elektrisch betriebene BOS-Sonderfahrzeuge ermöglichen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit diesem Schreiben möchte ich auf eine Regelung aufmerksam machen, die im kommunalen Alltag bei Feuerwehren und anderen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu Unverständnis bei der Umstellung auf E-Mobilität führt.

Konkret geht es um die derzeitige Rechtslage, nach der rein elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge – wie etwa ein Kommandowagen (KdoW) der Feuerwehr – nicht mit einem E-Kennzeichen ausgestattet werden können. Ursache ist offenbar eine Änderung der Fahrzeugklasse durch das erforderliche TÜV-Gutachten bei der Umrüstung zum Sonderfahrzeug, wodurch die Voraussetzungen nach §1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) nicht mehr erfüllt werden.

Ein aktuelles Beispiel: In Dietersheim (Gemeinde Eching) konnte ein elektrisch betriebenes First Responder Fahrzeug der Feuerwehr nicht mit einem E-Kennzeichen zugelassen werden, obwohl es rein batterieelektrisch fährt. Das E-Kennzeichen war bereits vorgesehen, die Schilder produziert. Letztlich musste jedoch ein neues Kennzeichen ohne „E“ verwendet werden. In Nachbarkommunen wie Unterschleißheim wurden bereits vergebene E-Kennzeichen sogar nachträglich wieder entzogen.

Ich würde mich freuen, wenn es eine Änderung zum Status quo geben könnte:

- Er verhindert, dass Einsatzorganisationen mit gutem Beispiel bei der E-Mobilität vorangehen.



- Er schwächt das sichtbare Signal gegenüber der Öffentlichkeit, dass auch der BOS-Bereich seinen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität leistet.

Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte Sie daher bitten, prüfen zu lassen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vergabe von E-Kennzeichen an rein elektrische BOS-Sonderfahrzeuge angepasst werden können und dies im Rahmen anderer Gesetzesvorhaben mitgeändert werden kann. Eine einfache Klarstellung – etwa über eine Ausweitung der EmoG-Anwendung auch auf bestimmte Sonderfahrzeuge – könnte hier bereits Abhilfe schaffen und einen weiteren Schub für die E-Mobilität in der Gefahrenabwehr leisten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr Haus sich diesen Sachverhalt zu eigen macht und zu einer Lösung beiträgt.

Vielen Dank für Ihren Einsatz bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Leon Eckert, MdB